

5.1. Gesamtergebnis, Übersicht über das Prüfungsergebnis

- (Tz 149) Übersicht über das Prüfungsergebnis
- Der ordentliche Ergebnishaushalt war mit einem Fehlbetrag in Höhe von 194,7 T€ geplant. Das ordentliche Ergebnis war dagegen mit 1.921,5 T€ positiv. Die Ursachen sind vielfältig und ergeben sich insbesondere aus Sparmaßnahmen, Mehrerträgen und höheren Einzahlungen. Somit sind nicht nur die ordentliche Tilgung sondern auch Mittel für Investitionen erwirtschaftet worden. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Prenzla war 2014 nicht gefährdet.
- Der Finanzhaushalt war mit einem Fehlbetrag in Höhe von 95 T€ geplant. In der Finanzrechnung ergibt sich ein positives Saldo in Höhe von 439 T€ (Vj: 477 T€). Am 31.12.2014 verfügte die Stadt über 3.292 T€ an Zahlungsmitteln. Enthalten sind aber Verwahrungen in Höhe von 1.106 T€. Kassenkreditaufnahmen wurden nicht erforderlich.
- Die Bilanzsumme hat sich von 150.797 T€ auf 150.812 T€ geringfügig erhöht. Im Detail erfolgten erhebliche Änderungen. Neben planmäßigen Aktivierungen und Abschreibungen waren es insbesondere Buchungen im Zusammenhang mit der Abwicklung der LaGa gGmbH, so die Übernahme des Anlagevermögens und die Aktivierung und Nutzungsänderung des „WIGA“ Gebäudes.
- Nach der Durchführung der 5. Landesgartenschau wurde die Liquidation der LaGa gGmbH beschlossen und zügig umgesetzt. Die GmbH befand sich seit dem 26.02.2014 in Liquidation.
- Darauf hingewiesen werden muss, dass die Zuführung zur Kapitalrücklage an die LaGa gGmbH im Wesentlichen zum Ausgleich der Aufwendungen der LaGa diene. Sie entspricht damit nicht mehr der in der Bilanz der Stadt ausgewiesenen Höhe, Bilanzposition Aktiva 1.3.2.
- Letztmalig erfolgten Korrekturen zur Eröffnungsbilanz.
- Die Verschuldung der Stadt Prenzla ist gering und konnte weiter abgebaut werden. Sie lag am 31.12.2014 bei knapp 3,5 Mio. Euro.
- Der Zuschussbedarf im Bereich der Kindertagesstätten betrug im Jahr 2014: 956 T€ und lag um 181 T€ unter der Planung. Durch geänderte Kostenbeitrags-satzung, Mittagessenzuschüsse und verschiedener Risiken werden zukünftig schlechtere Ergebnisse zu erwarten sein.
- Bemerkungen und Hinweise im Prüfbericht betreffen Detailfragen. So wird empfohlen weniger Budgets zu bilden, die Investitionen unterhalb der Wertgrenze 50.000 € stärker zusammenzufassen.
- Die im § 82 (4) BbgKVerf geforderte Fertigstellungsfrist konnte nicht eingehalten werden, so dass der Jahresabschluss durch die Stadtverordnetenversammlung bis spätestens 31.12. 2015 nicht mehr beschlossen werden konnte. Eine Ursache lag in Fragestellungen im Zusammenhang mit der Abwicklung der LaGa gGmbH. Entsprechend konnte auch prüfungsseitig der Termin nicht gehalten werden.
- Die Prüfung beinhaltet nicht den Gesamtabschluss 2014, da dieser noch nicht vorliegt.

5.2. Zusammengefasstes Urteil

- (Tz 150) Zusammengefasstes Urteil

Wesentliche Prüfungsaufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen, eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2014, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie seinen Anlagen, wurde geprüft.

Die Prüfung erfolgte so, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich wesentlich auswirken, erkannt werden und eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet. Erfahrungen aus vorherigen Jahresabschlussprüfungen und Einzelfallprüfungen flossen hierbei ein.

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung, unter Beachtung des § 104 (2) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, erteile ich den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Nach meiner Beurteilung entsprechen der Jahresabschluss und die mir vorgelegten Unterlagen den gesetzlichen und gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften. Er vermittelt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen der Stadt Prenzlau entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Verstöße gegen gemeinderechtliche, gemeindehaushaltsrechtliche und Satzungsvorschriften, die eine Einschränkung des Urteils erfordern würden, hat die Prüfung nicht ergeben. Die Prüfergebnisse sind in diesem Schlussbericht dargestellt. Festgestellte Mängel und Hinweise haben keine Relevanz für das Gesamturteil. Um Beachtung der Hinweise insbesondere für die Zukunft wird gebeten.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Prenzlau.

Da auch der Gesamtabschluss zu prüfen ist, ist der Schlussprüfbericht als Teilprüfbericht verfasst.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Prenzlau unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes hat somit zu keinen Einschränkungen geführt.

Weiterhin empfehle ich, einen uneingeschränkten Beschluss über die vorbehaltlose Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2014 der Stadt Prenzlau, zu fassen.

Fred Nickel